

BEDEUTUNG DES DOLMETSCHENS IM NEUEN ASYLVERFAHREN



Le 5 juin 2016, le peuple a accepté la modification de la loi sur l'asile relative à l'accélération des procédures, qui passe entre autres par la réunion de tous les acteurs sous un même toit. Afin de garantir des décisions constitutionnellement correctes malgré des procédures plus rapides, la révision de la loi prévoit que les requérants d'asile ont une meilleure protection juridique sous forme de conseil et de représentation juridique.

Pour pouvoir développer l'interprétariat dans le domaine de l'asile en fonction des nouvelles exigences, des solutions s'imposent sur trois plans: les interprètes qualifiés doivent être en nombre suffisant et être formés pour répondre aux exigences spécifiques du domaine de l'asile, et l'organisation et les réflexions sur les modalités (interprétariat en face à face, par téléphone ou vidéo) doivent être affrontées. Une mise en oeuvre minutieuse de la loi offre la possibilité d'accorder à l'interprétariat l'importance qu'il mérite, compte tenu de sa fonction centrale.

Mit der stufenweisen Umsetzung der Asylgesetzrevision¹ ab Herbst 2016 reagiert der Bund auf die grossen Herausforderungen im Asylwesen. Ein kritischer Faktor für die Gewährleistung eines funktionierenden Asylverfahrens stellt die Verfügbarkeit von qualifizierten Dolmetschenden dar. Dies wird sich mit der Umsetzung der Asylgesetzrevision noch weiter akzentuieren.

1. Neustrukturierung des Asylbereichs

Am 5. Juni 2016 stimmte die Schweizer Bevölkerung der Änderung des Asylgesetzes zu. Kernstück der Revision ist die Beschleunigung der Asylverfahren. Diese wird dadurch erreicht, dass sich alle für die Verfahrensschritte relevanten Akteure – Fachspezialisten des Staatssekretariats für Migration (SEM), Beratung und Rechtsvertretung sowie Rückkehrberatung – unter einem Dach befinden. Zur Beschleunigung tragen weiter eine enge Taktung der Verfahren sowie verkürzte Fristen bei. Die unabhängige und unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung, welche den Asylsuchenden

von Beginn weg zur Verfügung steht, garantiert trotz verkürzter Fristen die rechtsstaatlich korrekte Durchführung der Asylverfahren.

Das beschleunigte Asylverfahren wird seit Anfang 2014 im Verfahrenszentrum in Zürich getestet. Die Evaluation des Testbetriebs² zeigt, dass die Verfahren nicht nur kürzer und effizienter geworden sind, sondern dass dank dem ausgebauten Rechtsschutz auch die Qualität, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Verfahren gesteigert werden konnte.

2. Dolmetschende im Asylverfahren

Der umfassenden und erfolgreichen Verständigung kommt im gesamten Asylverfahren eine Schlüsselrolle zu – in Bezug auf die Anhörung, den Rechtsschutz und auf die Qualität der gefällten Entscheide. Durch eine professionelle Verdolmetschung wird sichergestellt, dass die Aussagen von Asylsuchenden als zentrales Mittel zur Informationsgewinnung und zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der vorgebrachten Fluchtgründe verwendet werden können.

Lena Emch-Fassnacht
& Michael Müller
Geschäftsstelle
INTERPRET

Lena Emch-Fassnacht
ist wissenschaftliche
Mitarbeiterin und
Projektverantwortliche
im Kompetenzzentrum
INTERPRET.
Michael Müller ist
Geschäftsleiter von
INTERPRET.



INTERPRET

Die Sektion Anhörungsmanagement des SEM ist für die Organisation des Dolmetscherwesens im Asylverfahren zuständig. Für die Verdolmetschung im Rechtsschutz ist ein externer Leistungserbringer vorgesehen. Im Rahmen des Testbetriebs Zürich kommen Dolmetschende des Telefondolmetschendienstes telducto zum Einsatz. Diese stammen grösstenteils aus dem Pool der interkulturell Dolmetschenden der Vermittlungsstelle DERMAN des SAH Schaffhausen.

3. Perspektiven und Herausforderungen

Um das Dolmetschen im zukünftigen Asylwesen den Anforderungen entsprechend ausgestalten zu können, sind auf drei Ebenen Lösungen gefragt: In Bezug auf die Quantität, auf die Qualität sowie hinsichtlich der Organisation der Einsätze.

3.1 Quantitative Ebene

Die Nachfrage nach Dolmetschenden für bestimmte Sprachkombinationen ist stark abhängig von den aktuellen Migrationsströmen. In etlichen Sprachen verzeichnet das SEM bereits heute einen Mangel an qualifizierten Dolmetschenden³. Im Testbetrieb wird für die Beratung und Rechtsvertretung auf interkulturell Dolmetschende einer regionalen Vermittlungsstelle zurückgegriffen. Der Pool der interkulturell Dolmetschenden

scheint als Lösung erfolgsversprechend, wobei auch dort die vorhandenen Ressourcen (beispielsweise für die Sprachen Tigrinya oder Kurmanci) beschränkt sind. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes wird die Nachfrage massiv ansteigen – es müssen daher frühzeitig und sehr gezielt neue Dolmetschende rekrutiert und ausgebildet werden.

3.2 Qualitative Ebene

Dolmetschen ist grundsätzlich eine anspruchsvolle Tätigkeit, für die es weit mehr als Kenntnisse in zwei Sprachen braucht: Das Handwerk muss gelernt sowie regelmässig reflektiert und weiterentwickelt werden. Professionelle Dolmetschende verfügen einerseits über eine solide Basis bezüglich des Dolmetschens im Allgemeinen (Sprachen, Kommunikation, Dolmetschetechniken) und andererseits über gezielte Kenntnisse (Fach- und Verfahrenskennnisse, Fachwortschatz, Rollenklarheit). Idealerweise wird dies im Rahmen eines etablierten Aus- und Weiterbildungsangebots erworben.

Ein solches steht mit dem standardisierten zweistufigen Qualifizierungssystem von INTERPRET für das interkulturelle Dolmetschen zur Verfügung. Seit Kurzem umfasst das Aus- und Weiterbildungsangebot auch ein Modul zum Dolmetschen bei Behörden und Gerichten sowie im Asylbereich. Interkulturell Dolmetschen-

- 1 Mehr zur Asylgesetzrevision auf der Homepage des Staatssekretariats für Migration (SEM): https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/gesetzgebung/aend_asylg_neustruktur.html
- 2 Das SEM liess den Testbetrieb in Zürich vom 1. Januar 2014 bis zum 31. August 2015 evaluieren (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2016/2016-03-14.html>).
- 3 Siehe Stellenausschreibung der Sektion Anhörungsmanagement: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ueberuns/stellenangebote/dolmetschende/sprachen.html>

Interkulturelles Dolmetschen: Definition und Qualifizierung

Interkulturelles Dolmetschen bezeichnet die mündliche Übertragung (in der Regel Konsekutivdolmetschen) des Gesprochenen von einer Sprache in eine andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Professionelle interkulturell Dolmetschende garantieren die Einhaltung der Schweigepflicht und eine neutrale bzw. allparteiliche Ausübung ihrer Aufgabe. Sie dolmetschen beidseitig, vollständig und sinngemäss. Das Qualifizierungssystem für interkulturell Dolmetschende umfasst zwei Stufen: Inhaber des Zertifikats INTERPET sind in der Lage, sich sicher in der Rolle der interkulturell Dolmetschenden in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales zu bewegen. Der eidgenössische Fachausweis für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde zeichnet Personen aus, die in einem breiteren fachlichen Umfeld und in unterschiedlichen Settings arbeiten. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung, fundierte Selbstreflexion sowie hohe Sprachkompetenzen (mind. C1). Sie sind auch schwierigen und belastenden Einsätzen (z. B. in der Psychotherapie, im Asylwesen oder bei Gerichten) gewachsen.

de, insbesondere Inhaber des eidgenössischen Fachausweises für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde, sind also zunehmend auch für Einsätze in anspruchsvollen amtlichen Verfahren ausgezeichnet qualifiziert.

3.3 Organisatorische Ebene

Unter Berücksichtigung obenstehender Überlegungen ist ein frühzeitiger Aufbau des Dolmetscherwesens für den Rechtsschutz angezeigt. Dabei müssen technische Fragen (Bestellvorgang, Anstellungsbedingungen, regionale vs. zentrale Organisation etc.) ebenso bedacht werden wie methodische Überlegungen: Sollen Dolmetschende für die Beratung

und Rechtsvertretung auch weiterhin per Telefon zugeschaltet werden? Soll Videodolmetschen zum Einsatz kommen? Oder rechtfertigen die Komplexität der Gespräche und die hohen Fallzahlen gar eine feste Anstellung von Dolmetschenden für gewisse Sprachen vor Ort?

Die verbleibende Zeit bis zur schweizweiten Umsetzung des revidierten Asylgesetzes muss genutzt werden, um das Dolmetscherwesen für alle Bereiche des Asylverfahrens sorgfältig aufzubauen. Die Neugestaltung des Asylverfahrens bietet so auch die Chance, dem Dolmetschen die Bedeutung und die Sorgfalt zuzugestehen, die es in Anbetracht seiner zentralen Funktion verdient.

**Der umfassenden
und erfolgreichen
Verständigung kommt im
gesamten Asylverfahren
eine Schlüsselrolle zu.**



*Autoportrait de Mamdji
Ateliers de Photographie – Quartier de
l'Etoile, p. 25.*

